



**Bericht des Fachbereichs
Revision über die örtliche
Prüfung des
Jahresabschlusses
2017**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
1.2 Vorangegangene Prüfung/Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	7
1.2.1 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	7
1.3 Überörtliche Prüfung.....	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	9
3.2 Haushaltsplan.....	9
4 Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	11
4.3 Kassenkredite.....	11
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	11
5.1 Ergebnisrechnung	11
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	11
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge	12
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge.....	12
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche/privatrechtliche Entgelte.....	12
5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen.....	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	12
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	13
5.1.2.1.1 Stellenplan	13
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	13
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	14
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
5.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen	14
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
5.1.2.6 Transferaufwendungen	14
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15
5.1.3 Außerordentliche Erträge	15
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	15
5.1.5 Sonderergebnis	15
5.1.6 Gesamtergebnis	15
5.2 Finanzrechnung.....	15

5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
5.2.3	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	17
5.2.4	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	18
5.2.5	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	18
5.2.5.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.....	18
5.2.5.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.....	18
5.2.6	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit.....	18
5.2.7	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	19
5.3	Bilanz	19
5.3.1	Vermögens- und Finanzlage	19
5.3.1.1	Bilanz - Aktiva	19
5.3.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	20
5.3.1.1.2	Sachvermögen	20
5.3.1.1.3	Finanzvermögen.....	20
5.3.1.1.4	Liquide Mittel	21
5.3.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	21
5.3.1.2	Bilanz - Passiva	21
5.3.1.2.1	Kapitalposition	22
5.3.1.2.1.1	Sonderposten	22
5.3.1.2.2	Rückstellungen.....	22
5.3.1.2.2.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	22
5.4	Anhang.....	22
5.4.1	Rechenschaftsbericht	22
5.4.2	Vermögensübersicht	23
5.4.3	Schuldenübersicht	23
5.4.4	Forderungsübersicht	23
5.4.5	Haushaltsübertragungen.....	24
6	Weitere Prüfungsschwerpunkte	24
6.1	Personalneueinstellungen.....	24
6.2	Verwendungsnachweise.....	24
6.3	Kassenprüfungen	25
6.4	Erschließungsbeiträge	25
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	25
7.1	Fehlbetrag	25
	Im Haushaltsjahr 2017 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.....	25
7.2	Bemerkungen	25
7.2.1	Vollständigkeit des Jahresabschlusses	25
7.2.1	Verbindlichkeiten.....	25
7.3	Zusammenfassung	26
7.4	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	10
Tabelle 2: Finanzhaushalt	11
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	11
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung	13
Tabelle 5: Finanzrechnung.....	16
Tabelle 6: Aktiva.....	20
.....	20
Tabelle 7: Passiva	21
Tabelle 8: Rückstellungen	22
Tabelle 9: Anlagenübersicht.....	23
Tabelle 10: Schuldenübersicht	23
Tabelle 11: Forderungsübersicht.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2017	12
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2017.....	13
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	16
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017	17
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017	17
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017	18
Abbildung 7: Passiva 2017	22

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ESTG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt. Danach haben die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften in doppischer Form zu führen. Der Gemeinderat der Stadt hat in der Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2012 einzuführen.

Das NHKR basiert für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss auf einer integrierten Drei-Komponenten-Rechnung:



1.1 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 109 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung wurde nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss 2017 vorgelegten Unterlagen.

Durch die doppische Haushaltsführung ergeben sich für die Revision bei der Prüfung der Jahresabschlüsse vielfältige und komplexe Aufgabenfelder. Hierdurch müssen aufgrund der personellen Ressourcen Prüfungsschwerpunkte erfolgen. Durch einen interne Prüfungsplan ist sichergestellt, dass jeder Verwaltungsbereich in einem mehrjährigen Turnus einer eingehenden Sach- und Schwerpunktprüfung unterzogen wird. Hinzu kommt die Beratungstätigkeit der Revision.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Vermögensübersicht

- Schuldenübersicht
- Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der Liquidität

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen, wurden dem Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt. Aufgetretene Fragen im Rahmen der Prüfung wurden mit dem zuständigen FB FBL geklärt. Die Anregungen der Revision wurden diskutiert und einvernehmliche Lösungen gefunden.

1.2 Vorangegangene Prüfung/Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch die Revision in der Zeit vom 02.08.2022 bis 02.12.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 02.12.2022 wurde dem Oberbürgermeister mit Schreiben vom 02.12.2022 zugeleitet.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO am 14.12.2022 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 95 b Abs. 2 GemO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht lag öffentlich aus.

1.2.1 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen wird von der Revision laufend überwacht. Die Feststellungen aus den Vorjahren (2016 und früher) wurden alle – meist zeitnah – erledigt. Die Änderung der Abrechnungsweise bzw. die Anpassung der gängigen Abrechnungspraxis an die Satzungsregelungen (Marktgebühren) steht zurzeit noch aus (OZ:2011 – 07). Die Revision steht mit dem zuständigen Fachbereich diesbezüglich im Austausch. Die Änderung der entsprechenden Satzung ist in Bearbeitung (2023/2024).

1.3 Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 01.08.2017 bis 14.09.2017 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bühl in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2013 bis 2016 als selbständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Abs. 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde stichprobenweise geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen

des etatzberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 77 Abs. 3 GemO war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Die Bücher der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Entsprechend §§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 geprüft worden. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 16.11.2017 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 95 GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Oberbürgermeister hat am 27.03.2023 gemäß § 95b Abs. 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gem. § 64 Abs. 2 S. 3 GemHVO sind die Bestimmungen über den Kommunalen Gesamtabschluss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden. Die Stadt Bühl hat aufgrund dieser Verlängerung für das Kalenderjahr 2017 keinen Gesamtabschluss i. S. d. § 95 a GemO erstellt.

Gemäß § 95b Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2017 am 30.06.2018 vorliegen müssen. Dem FB Revision wurde der Jahresabschluss 2017 am 27.03.2023 zugeleitet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die Revision hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Seit März 2015 ist die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen bei der Stadt Bühl in Kraft. Lt. Ziff. 4. fungiert die Revision als Vergabekontrollstelle und kann nach eigenem Ermessen die Vergabeverfahren begleiten. Sie wird von der zentralen Vergabestelle über Submissionstermine informiert. Die Zusammenarbeit funktioniert reibungslos. Unterjährig finden laufend stichprobeartige Kontrollen der Vergaben statt, die von der Vergabestelle durchgeführt werden.

Im Jahr 2017 hatte die Revision keinen technischen Prüfer und konnte somit keine wirksame Prüfung der Bauausgaben und Vergaben vornehmen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 22.02.2017 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 81 GemO erst nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht und ist am 14.03.2017 in Kraft getreten.

Für 2017 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und schließt in den ordentlichen Erträgen mit 76.680.000,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 76.680.000,00 € sowie außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 80 Abs. 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung um 8.659.182,48 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.351.440,34 €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6.447.729,51 € verbessert. Das

außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 139.987,37 €. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen von 82.756.000,00 € und Auszahlungen von 82.653.000,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.940.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Ordentliche Erträge	68.921.000,00	76.680.000,00	7.759.000,00
Ordentliche Aufwendungen	74.558.000,00	76.680.000,00	2.122.000,00
Ordentliches Ergebnis	-5.637.000,00	0,00	5.637.000,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-5.637.000,00	0,00	5.637.000,00

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in Euro			
	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.191.000,00	74.950.000,00	7.759.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.026.000,00	69.480.000,00	454.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.835.000,00	5.470.000,00	3.635.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.536.500,00	7.806.000,00	-730.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.706.500,00	12.443.000,00	-1.736500,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.170.000,00	4.637.000,00	4.854000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.600.000,00	0,00	- 4.600.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	670.000,00	730.000,00	60.000,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.930.000,00	3.611.476,78	-318523,22
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.265.000,00	103.000,000	-4.162.000,00

Tabelle 2: Finanzhaushalt

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist am 14.03.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 83 GemO über die vorläufige Haushaltsführung. Die Stadt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 83 GemO weitestgehend beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 8.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Zusammenfassung der Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich (Prüfungsjahr - Planjahr)
Summe der ordentlichen Erträge	68.020.817,52	76.680.000,00	81.924.991,93	5.244.991,93
Summe ordentliche Aufwendungen	74.328.559,66	76.680.000,00	78.637.253,79	1.957.253,79
Sonderergebnis	-139.987,37	0,00	-34.667,81	-34.667,81
Gesamtergebnis	-6.447.729,51	0,00	3.253.070,33	3.253.070,33

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

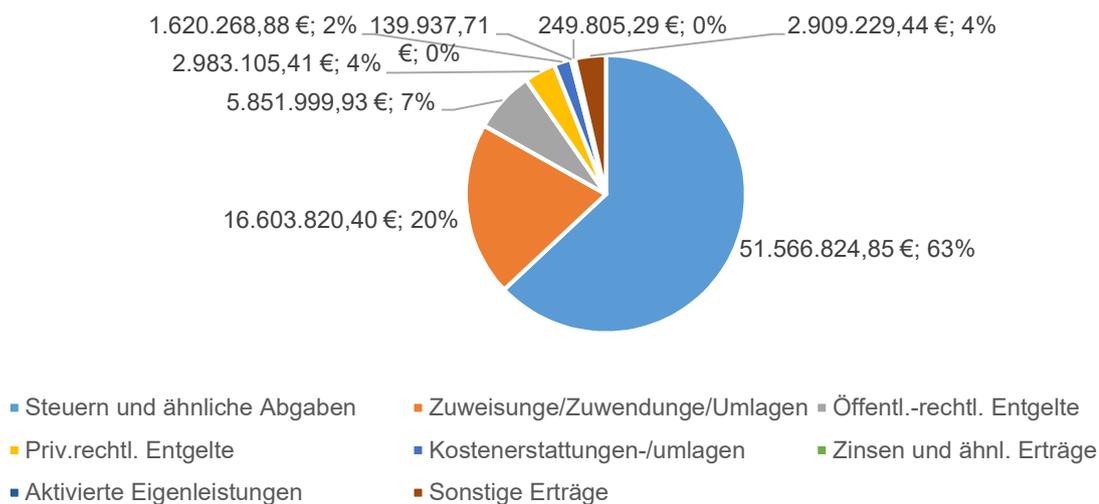


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2017

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Konten-
gruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und Investitionsbeiträge

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend
als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.
Öffentlich-rechtliche/privatrechtliche Entgelte

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) sowie die ent-
standenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der
Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune
zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendun-
gen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des
Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der
Bestände in Einklang.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

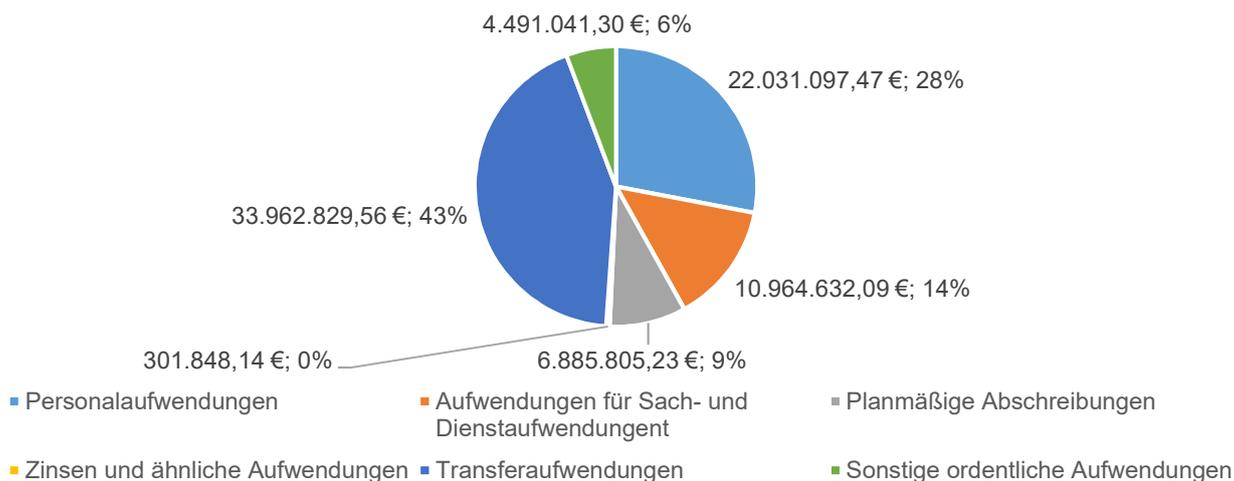


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2017

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

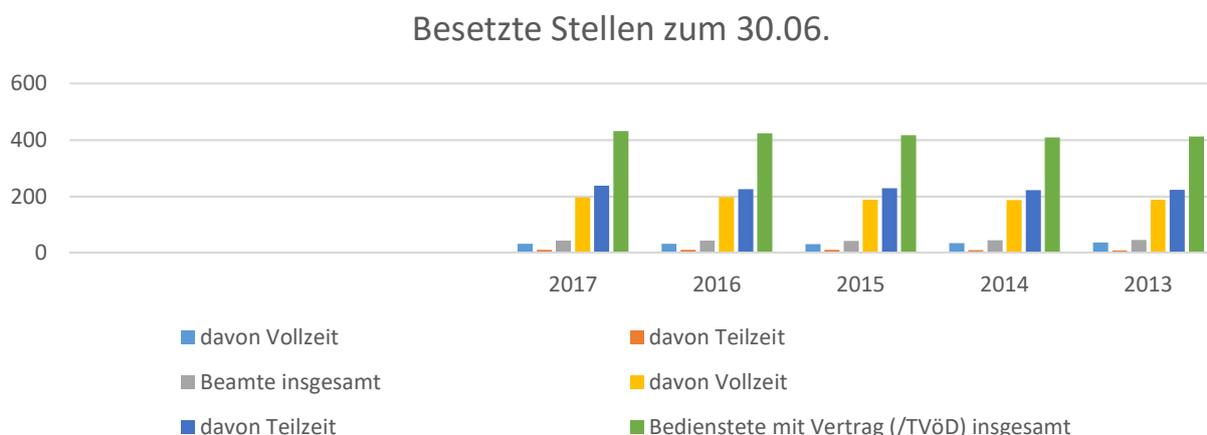


Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Kapitalposition.

Dies wurde nicht vertieft geprüft.

5.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 46 GemHVO gebildet worden.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in 2017 betragen 33.962.829,56 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus Grundstücksveräußerungen Positionen zusammen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen

5.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -34.667,81 €.

5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (3.287.738,14 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-34.667,81 €) wird mit 3.253.070,33 € ausgewiesen.

5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.550.959,08	74.950.000,00	82.984.174,69	8.034.174,69
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.156.556,13	69.480.000,00	69.524.384,97	-44.385,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.605.597,05	5.470.000,00	13.459.789,72	7.989.789,72
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.510.276,80	7.806.000,00	3.313.963,22	-4.492.036,78
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.270.729,17	12.443.000,00	6.057.175,10	-6.385.824,90

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich (Ergebnis - Plan)
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	8.810.548,28		-8.435.907,48	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	15.253.367,17		13.922.560,75	

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:

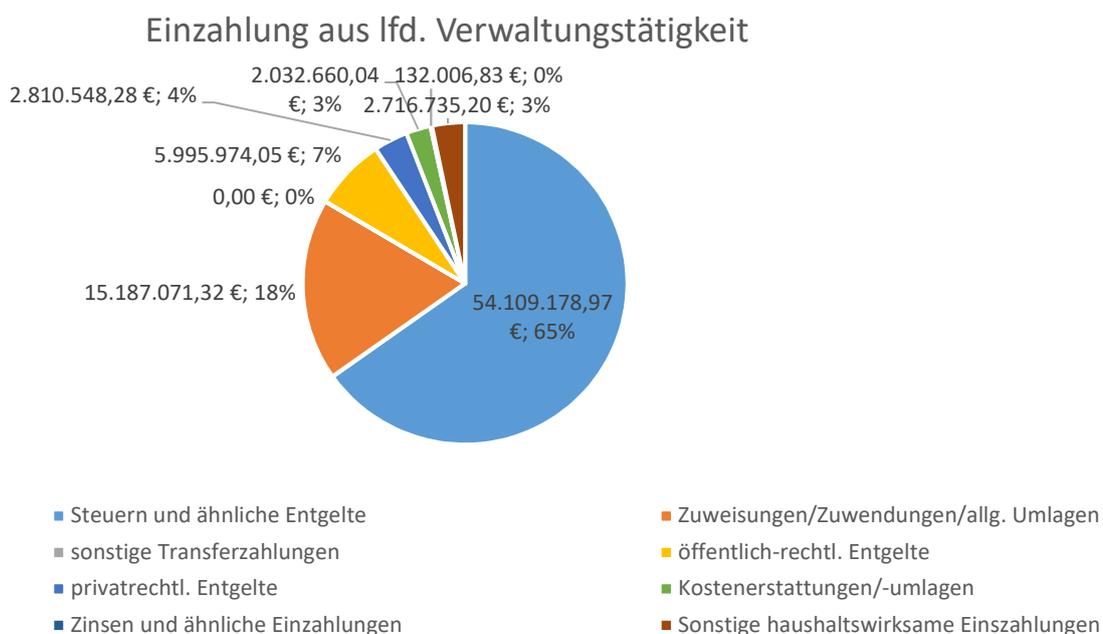


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:

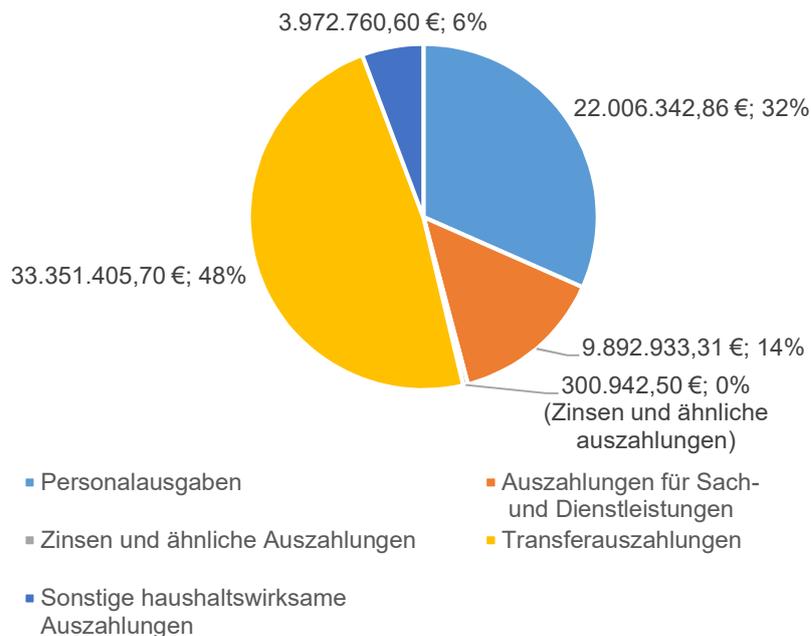


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017

5.2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:

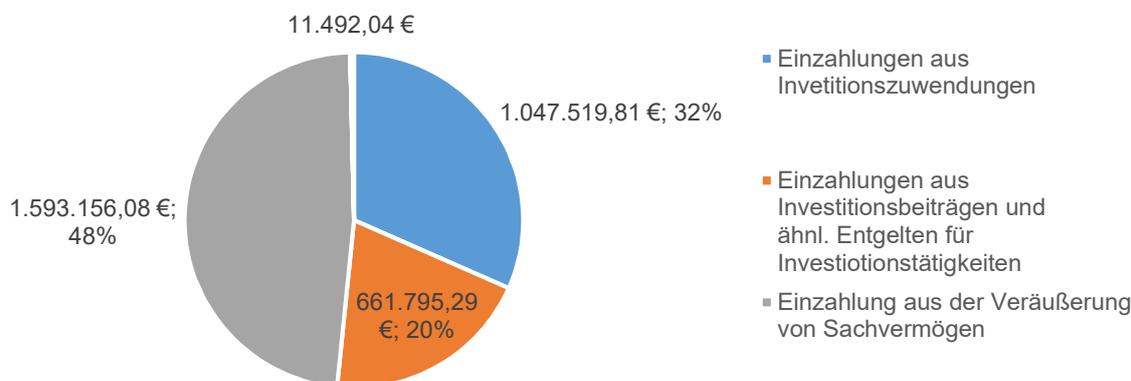


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:

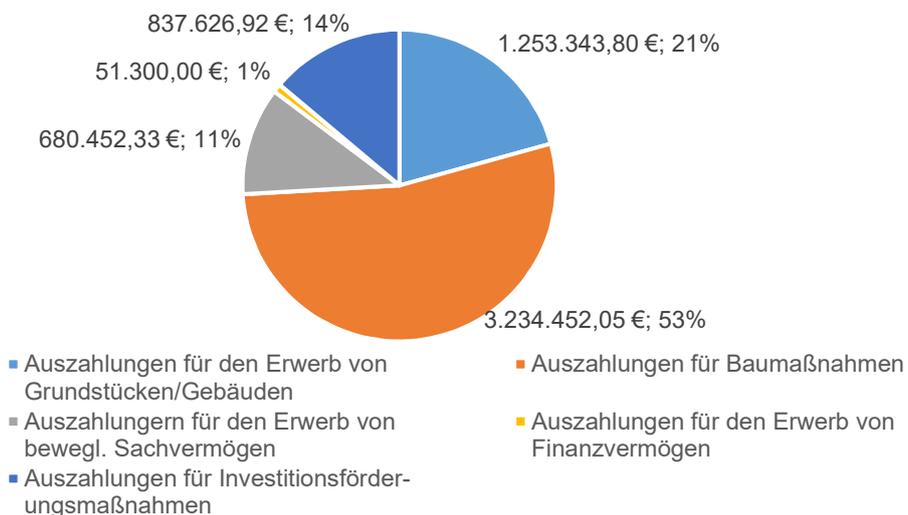


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Hierbei ergaben sich keine Differenzen.

5.2.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren im Jahr 2017 mit 302.701,49 € ausgewiesen.

5.2.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Im Jahr 2017 mit 3.914.178,27 € ausgewiesen.

5.2.6 Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem negativen Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von -3.611.476,78 €. Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. 2017 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 296.685.561,89 € (Vorjahreswert: 302.732.936,41 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Mit dem Fachbereich FBL wurde 2022 vereinbart, dass im Jahr 2023 eine Inventurrichtlinie nach den Vorgaben des NHKR erarbeitet wird. Diese könnte dann zum 01.01.2024 umgesetzt werden.

Die Revision bittet um Vorlage der Richtlinie, sobald diese erstellt ist.

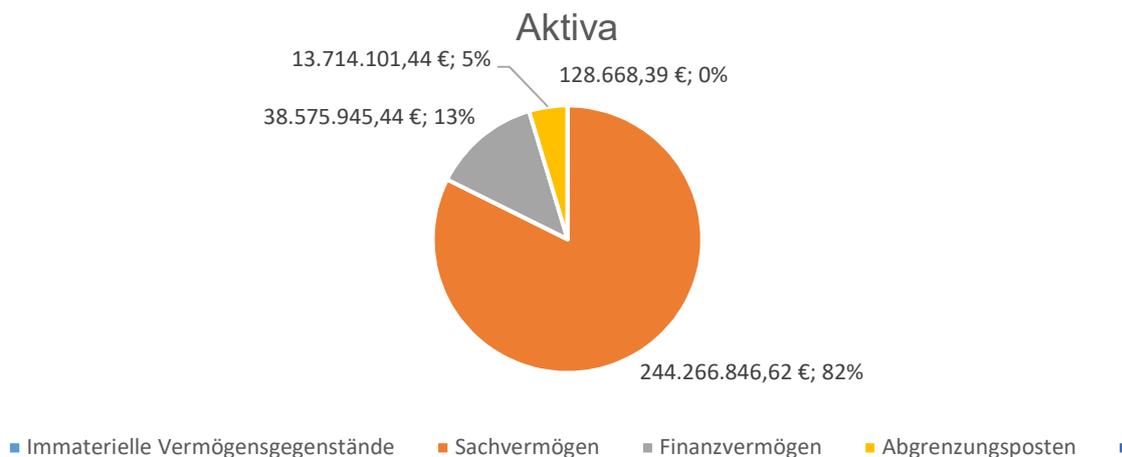
5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

5.3.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Vermögen	289.455.998,16 €	282.971.460,45 €	-2 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	118.814,22 €	128.668,39 €	8,3 %
1.2 Sachvermögen	248.954.314,04 €	244.266.846,82 €	-2 %
1.3 Finanzvermögen	40.382.869,90 €	38.575.945,44 €	-4 %
2 Abgrenzungsposten	13.258.937,44 €	13.714.101,44 €	3 %
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Gesamt	302.714.935,60 €	296.685.561,89 €	-2 %

Tabelle 6: Aktiva



Das Gesamtvermögen verringerte sich um 6 Mio. €.

Im Wesentlichen sind die Veränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen auf den Kauf bzw. den Abgang von Lizenzen/Software, auf den Kauf, Verkauf von Grundstücken sowie Sanierungen, Umbauten an bestehenden Gebäuden sowie Bilanzberichtigungen zu zuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Vermögensübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Vermögensübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

5.3.1.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

5.3.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 38.575.945,44 € (Vorjahr 40.382.869,90 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 409.298,02 € auf 4.330.115,21 €.

5.3.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel (ohne gebundene Mittel) betragen 13.796.598,63 € zum 31.12.2017 (Vorjahr: 5.585.891,16 €) und waren damit um 8.210.707,47 € gestiegen.

Die Mindestliquidität liegt 2017 bei 1.389.105,00 €.

5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 159.470,72 € gebildet.

5.3.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderung in %
1 Eigenkapital	228.466.948,99 €	229.305.864,80 €	0 %
1.2 Rücklagen	2.159.037,87 €	5.446.776,01 €	152 %
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0 %
2 Sonderposten	40.557.381,88 €	40.756.588,24 €	0 %
3 Rückstellungen	1.833.542,57 €	4.135.709,67 €	126 %
4 Verbindlichkeiten	28.691.354,59 €	19.187.455,48 €	-33 %
5 Passive Rechnungsabgrenzung	3.183.708,38 €	3.299.943,70 €	4 %
Gesamt	302.732.936,41 €	296.685.561,89 €	-2 %

Tabelle 7: Passiva

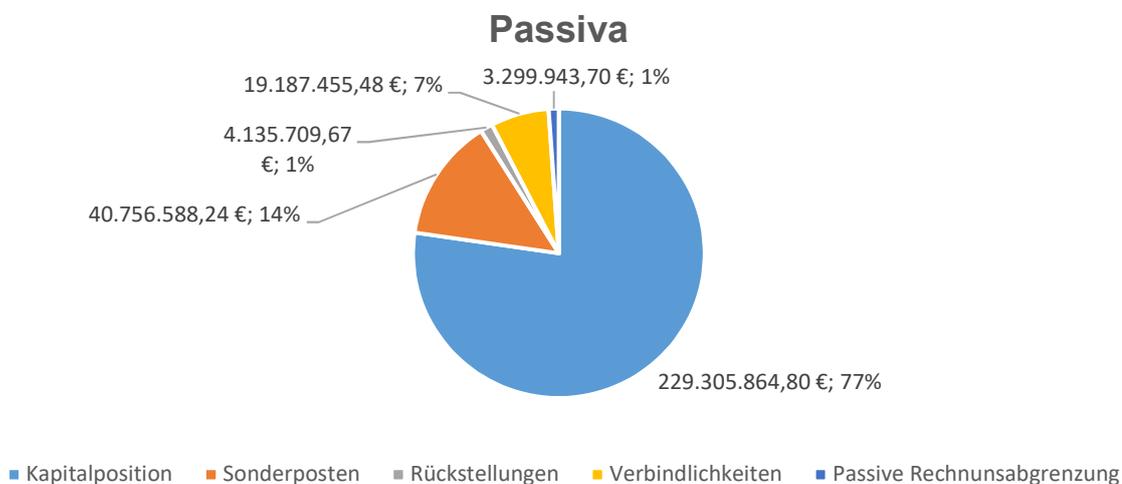


Abbildung 7: Passiva 2017

Die Bilanzsumme hat sich um 6.047.374,52 € auf 296.685.561,89 € vermindert.

5.3.1.2.1 Kapitalposition

Das Basiskapital ist zum 31.12.2017 mit 223.859.088,79 € um 2.448.822,33 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen.

5.3.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 40.756.588,24 € gebildet.

5.3.1.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und oder Fälligkeit ungewiss sind.

Gem. § 41 Abs i GemHVO sind für folgende vom Gesetzgeber benannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Pflichtrückstellungen zu bilden:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen, Gebührenrückstellungen und Altlastensanierungsrückstellungen.

Darüber hinaus können nach § 41 Abs. 2 GemHVO sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden. Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs 1 GemHVO. Sie dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden.

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 4.135.709,67 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Übersicht über die Rückstellungen		
Art der Rückstellung	Höhe	Stand 31.12.2016
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	167.540,22 €	124.694,27 €
Gebührenüberschussrückstellungen	231.978,10 €	128.188,58 €
Altlastensanierungsrückstellungen	1.950.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.786.191,35 €	1.580.659,57 €
Summe	4.135.709,67 €	1.833.542,42 €

Tabelle 8: Rückstellungen

5.3.1.2.2.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Die Rückstellungen für Löhne und Gehälter sind i. d. R. die Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und stellen neben den Rückstellungen für die Altlastensanierung (PFC) die größte Einzelbelastung aller Rückstellungen dar (siehe hierzu auch 7.2.3).

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt.

Vermögensübersicht		
Vermögen	Stand des Vermögens	
	zum 01.01. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	118.814,22	128.668,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	248.774.839,43	244.087.214,81
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquiden Mittel)	20.378.342,50	20.165.250,21
Insgesamt	269.271.996,15	264.381.133,21

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Vermögensübersicht entspricht dem verbindlichen Muster Anlage 26 des VwV Produkt- und Kontenrahmens.

5.4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO, § 55 Abs. 2 GemHVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Gesamtbetrag am 31.12.2017
1.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	22.591.278,14	14.157.797,06
1.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.764,50	3.552,90
1.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.142.425,37	3.137.649,85
1.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.939.886,58	1.888.455,67
Schulden insgesamt	28.691.354,59	19.187.455,48

Tabelle 10: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Gesamtbetrag am 31.12.2017
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.148.200,78	996.730,30
2 Privatrechtliche Forderungen	1.591.212,45	3.333.384,91
Summe aller Forderungen	4.739.413,23	4.330.115,21

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

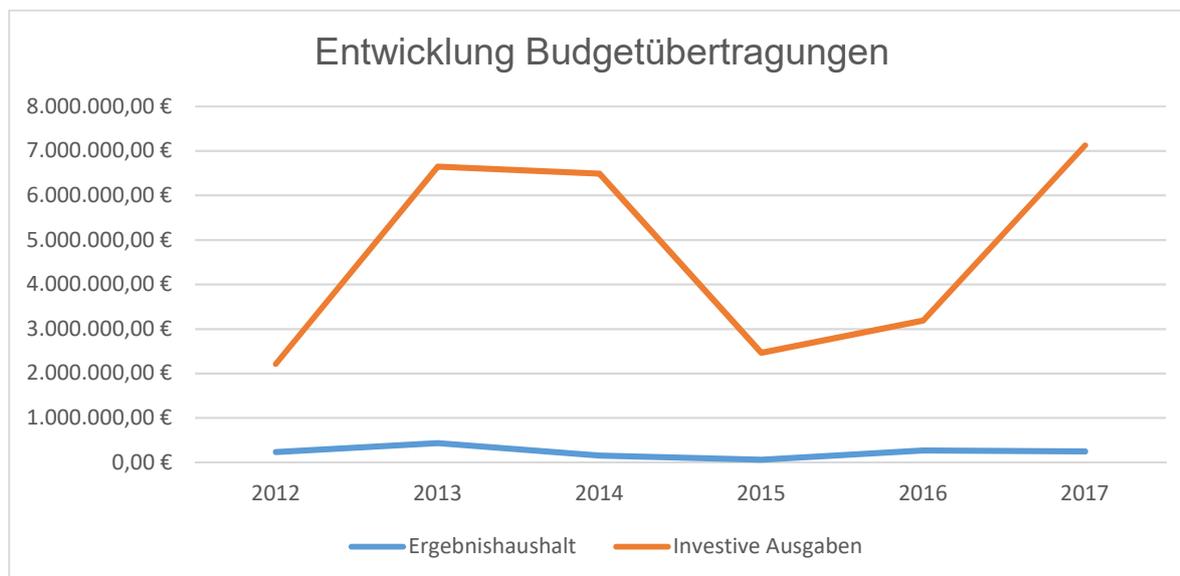
5.4.5 Haushaltsübertragungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Baden-Württemberg sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen - d. h. Ermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).

Die Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Anhang und Rechenschaftsbericht begründet werden.

Insgesamt wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 6.06.2018 7.124.442,0 € übertragen.



6 Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Personalneueinstellungen

Der Fachbereich Revision prüft generell alle Neueinstellungen bei der Stadt Bühl auf Vollständigkeit der Personalakte, Einhaltung der Einstellungsvoraussetzungen (z. B. Bewerbungsverfahren, Beteiligung des Personalrates) und Stufenzuordnung. Eine Prüfung der Notwendigkeit der Besetzung oder der richtigen Eingruppierung wurde bisher nicht vorgenommen. 2017 wurden insgesamt 17 Neueinstellungen geprüft.

6.2 Verwendungsnachweise

Der Fachbereich Revision prüft alle Verwendungsnachweise des Bundes und Landes über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen soweit die vom Bund/Land gefordert wird. 2017 wurden 6 Verwendungsnachweise geprüft.

6.3 Kassenprüfungen

Der Fachbereich Revision prüft i. d. R. jährlich alle Kassen, der Stadt Bühl inkl. der EB und der Bühler Sportstätten GmbH. 2017 wurden 17 unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2017 bei den Barkassen der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

6.4 Erschließungsbeiträge

2017 wurden 7 Erhebungspflichten von Erschließungsbeiträge geprüft.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2017 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag

7.2 Bemerkungen

7.2.1 Vollständigkeit des Jahresabschlusses

Bisher sind die Ergebnis- und Finanzrechnungen der Teilhaushalte nicht ausgewiesen (§ 51 Abs I GemHVO), ebenso fehlt für die Teilhaushalte die Gegenüberstellung der Planansätze mit den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung (§ 51 Abs. II GemHVO). Mit dem zuständigen FB FBL wurde besprochen, dass dies spätestens zum JA 2019 erfolgen sollte.

7.2.2 Verbindlichkeiten

Die Einzelpostenanzeige auf dem Sachkonto 25110000 ist höher als in der Bilanz unter dem zugehörigen Abstimmkonto ausgewiesen. Die Fehlerursache konnte während der Prüfung vom zuständigen FB nicht festgestellt werden. Eine Korrektur im Jahresabschluss 2017 ist lt. zuständigen FB technisch nicht mehr möglich, sodass sie mit dem Jahresabschluss 2018 vorgenommen wird.

7.2.3 Forderungen

Die Liste der offenen Posten ist dringend zu überarbeiten. Hier werden u. a. offene Posten aufgeführt, die evtl. verjährt sind bzw. tatsächlich nicht mehr begetrieben werden können. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2022 wurden rd. 600.000 € niedergeschlagen. Aus Sicht der Revision sollte das Konto im Jahr 2024 durch GR Beschluss (Niederschlagungen) bereinigt werden.

7.2.4 Rückstellungen

2017 wird die Rückstellung für Altersteilzeit auf zwei Konten gebucht. Die Umbuchung der Altersteilzeit auf ein Konto sowie eine Korrektur (Bereinigung) wird nach Feststellung durch die Revision im Zuge der Prüfung des JA 2017 zum JA.2019 vom FB FBL vorgenommen.

7.2.5 Barkassenbestände

Die Barkassenbestände zum Jahresende sind sehr hoch. Mit dem zuständigen Fachbereich wurde geklärt, dass die Handkassen/Zahlstellen zukünftig im Hinblick auf die periodengerechte Zuordnung zum Jahresende mit der Hauptkasse abzurechnen sind.

7.3 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine gravierenden Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.4 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben,

- dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung im Wesentlichen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung

der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Revision
31.08.2023



Petra Ewert

Fachbereichsleiterin Revision